

## 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

### - Ausschreibungskonzeption -

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden, Zweckverbänden und Anstalten einschließlich ihrer jeweiligen Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften die 6. Bündelausschreibung Strom an für den Lieferzeitraum 1.1.2026 bis 31.12.2028. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Kommunalberatung RP GmbH. Mit der Teilnahme ist keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung mehr erforderlich.

#### 1. Das Wichtigste vorab in Kürze:

- **Lieferzeitraum:** 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 (feste Vertragslaufzeit).
- **Operative Durchführung:** erfolgt durch die **Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB)** sowie den bekannten Dienstleister **switch.on energy + engineering GmbH**.
- **Frist zur Beauftragung und Bevollmächtigung:** **4. April 2025** durch **Ratsbeschluss**. Die KB wird mit der Durchführung der Beschaffung beauftragt und zur **Zuschlagserteilung** bevollmächtigt.
- Eine ggf. erforderliche **Kündigung des laufenden Liefervertrags** ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers (und nicht der KB).
- Das **Grundentgelt** für die Teilnahme beträgt **150,00 Euro** für bis zu 6 Abnahmestellen; für die 7. und jede weitere Abnahmestelle kommt ein **Zuschlag** von **12,00 Euro** hinzu; jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.
- Vergabeverfahren: **Dynamische Beschaffungssystem** nach §§ 22ff VgV.
- Jeder Teilnehmer kann wählen zwischen der Beschaffung von **Normalstrom** und **Ökostrom** mit Neuanlagenquote von wahlweise mind. 33% oder 100%.
- Die Beschaffungsmodelle werden modifiziert bzw. erweitert; es stehen nun drei zur Wahl:
  - a) **Strukturierte Beschaffung** wie bisher mit dem Unterschied, dass die Anzahl der Tranchen für die Preisbildung wieder reduziert wurde (auf 12 pro Jahr);
  - b) **Spotmarktpreismodell** als Mischmodell (nur für RLM-Lieferstellen!);
  - c) **Bilanzkreismodell:** Bilanzkreismanagement mit Einkauf/Verkauf von Residualmengen.
 Siehe im Detail in **Anlage 5**.
- Die **Daten** über **Abnahmestellen** und prognostizierte **Verbräuche** werden bilateral zwischen der kommunalen Verwaltung und switch.on neu erfasst (Neuteilnehmer) bzw. auf Basis der bereits vorliegenden Unterlagen abgeglichen (bisherige Teilnehmer). Diese Unterlagen müssen **spätestens** bis zum **Fr, 6. Juni 2025** finalisiert sein
- **NEU:** Die Datenerfassung erfolgt über das **neue online-Tool TEA (Tool für Energieausschreibungen)** zur Verfügung. Dazu werden **online-Schulungen** angeboten (nach Ostern).

## 2. Grundstrukturen der gemeinsamen Beschaffung

- **Vergabeverfahren:** Die Ausschreibung erfolgt europaweit nach dem Verfahren **Dynamisches Beschaffungssystem gemäß §§ 22ff VgV** gebündelt für alle Abnahmestellen und prognostizierten Strommengen. Es ermöglicht uns, die Lose in mehreren Einzelwettbewerben zeitlich versetzt am Markt zu platzieren. Das verschafft uns mehr Flexibilität und mehr Attraktivität für die Bieter. Siehe ausführlich in **Anlage 4**.
- **Beschaffungsmodelle:** Neben dem bisherigen Modell der sog. **strukturierten Beschaffung** wird die Bündelausschreibung um **zwei weitere Optionen** ergänzt, ein **Spotmarktpreismodell** sowie das **Bilanzkreismodell**; diese werden ausführlich in **Anlage 5** erläutert. Damit tragen wir den jüngeren Entwicklungen auf Anbieter- wie auf Nachfragerseite Rechnung. Wie immer, bieten sie jeweils Risiken und Chancen.
- **Einzelwettbewerbe:** Vorgesehen ist insbesondere, für die beiden neuen Beschaffungsmodelle jeweils Einzelwettbewerbe auszurichten. Die strukturierte Beschaffung wird dabei so früh wie möglich am Markt platziert, um in 2025 noch möglichst viele Tranchen bzw. Termine für die Preisbildung zu sichern.
- **Losbildung:** Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen Aspekten (z.B. Tarifabnahmestellen, RLM-Abnahmestellen, Wärmestrom, Straßenbeleuchtung), nach regionalen Aspekten sowie im Hinblick auf die o.g. Beschaffungsmodelle gebildet.
- **Ökostrom:** Die Teilnehmer können – wie bisher – wählen zwischen Normalstrom und Ökostrom (Strom aus regenerativen Energiequellen) mit Neuanlagenquote 33 % oder 100%. Jeder Teilnehmer hat vorab festzulegen, für welche Abnahmestellen die Beschaffung welcher Option erfolgen soll. Alles Weitere dazu finden Sie in **Anlage 6**.
- **Zuschlagsentscheidung:** Mit der Teilnahme bevollmächtigt jeder Teilnehmer die Kommunalberatung mit der Erteilung des Zuschlags. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien. Der Zuschlag ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- **Zuschlagskriterien:** Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die jeweils aus dem angebotenen Preis und der ausgewiesenen Abnahmemenge ermittelt wird. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt losbezogen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage.
- **Lieferpreis:** Nur bei der Strukturierten Beschaffung steht der Lieferpreis für ein Lieferjahr im Vorhinein fest, jeweils Anfang Dezember des Vorjahres. Beide anderen Modellen enthalten eine Beschaffung auch am Spotmarkt mit der Folge, dass für jeden Liefertag insoweit auch der Lieferpreis je nach Entwicklung des Börsenpreises schwankt. Der durchschnittliche Lieferpreis steht somit erst am letzten Tag des Jahres endgültig fest. Wegen der weiteren Details siehe **Anlage 5**.
- **Liefervertrag:** Mit Erteilung des Zuschlags kommt für jeden einzelnen Teilnehmer der für das jeweilige Los ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Beim Bilanzkreismodell handelt es sich dabei nicht um einen klassischen Liefervertrag, sondern um einen kombinierten Vertrag über die Dienstleistungen des Bilanzkreismanagements und der Beschaffung bzw. Vermarktung von Residualmengen. Die Teilnehmer erhalten von der KB je eine Ausfertigung des jeweils abgeschlossenen Vertrags. Diese **Verträge müssen nicht mehr unterzeichnet** werden.

### 3. Beauftragung und Bevollmächtigung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB); Leistungen der KB

Mit der Beauftragung und Bevollmächtigung übernimmt die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) anstelle jedes einzelnen Teilnehmers sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie der Zuschlagserteilung und damit dem Abschluss der jeweils erforderlichen Verträge (v.a. des Stromlieferungsvertrags).

Die Beauftragung und Bevollmächtigung erfolgen nach entsprechendem Ratsbeschluss unter Verwendung des vorgegebenen Vertragstextes, siehe unten unter 4.

Die Leistungen der KB und der beauftragten Dienstleister decken im Wesentlichen das gleiche Spektrum ab wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen. Sie umfassen die im Auftrag unter III. bzw. VI. gelisteten Aufgaben und Leistungen (siehe **Anlage 1**). Diese umfassen im Wesentlichen

1. die Koordination und Durchführung des gesamten Ausschreibungsverfahrens namens und im Auftrag der Teilnehmer,
2. die Erstellung und Veröffentlichung der vollständigen Vergabebekanntmachung auf Basis der dafür von den Teilnehmern freigegebenen Datengrundlage (Liste der Abnahmestellen),
3. die Sichtung und Wertung der Angebote, die Feststellung der Wirtschaftlichkeit der Angebote, die Erstellung eines Ergebnisberichts und die Erteilung des für die Teilnehmer verbindlichen Zuschlags sowie
4. die dementsprechende Ausfertigung der (Liefer-)Verträge.

**Nicht zu den Aufgaben** gehört – wie bisher – die **Kündigung der laufenden Lieferverträge** (soweit diese erforderlich sein sollte) sowie die Vertragskontrolle während der Laufzeit. Diese hat jeder Teilnehmer eigenverantwortlich sicherzustellen. Eine diesbezügliche Erstberatung ist mit diesem Auftrag abgedeckt. Eine weitergehende rechtliche Beratung oder Begleitung im Einzelfall ist dagegen nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und wäre somit gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

### 4. Aufgaben und Pflichten der Teilnehmer

Wer an dieser gebündelten Ausschreibung teilnimmt, verpflichtet sich,

- a. die Kommunalberatung mit der Durchführung der gebündelten Ausschreibung zu beauftragen und ihr alle dazu erforderlichen Vollmachten zu erteilen,
- b. das vereinbarte Entgelt zu zahlen,
- c. alle für die Durchführung der Ausschreibung erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten fristgerecht zur Verfügung zu stellen sowie jegliche während des Lieferzeitraums eintretenden Änderungen mitzuteilen,
- d. bisherige Lieferverträge soweit erforderlich und möglich rechtzeitig zu kündigen sowie
- e. das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und verpflichten sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.

### Zu a. - Beauftragung

**Frist** für die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ist

**4. April 2025**

Zur Beauftragung und Bevollmächtigung verwenden Sie bitte ausschließlich die vorgegebenen Formblätter. Vollständig vorzulegen bzw. zu erledigen sind bis zur o. g. Frist:

1. die verbindliche, unterzeichnete und gesiegelte Beauftragung, die auch alle notwendigen Vollmachten enthält (**Anlage 1**);
2. die unterschriebene und gesiegelte Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 2**).
3. die vollständige Angabe der Kontakt- und Vertragsdaten über folgendes Online-Tool  
<https://www.umfrageonline.com/c/ugykafcu>
4. Mitteilung der von den einzelnen Teilnehmern beschlossenen Beschaffungs-Optionen  
<https://www.umfrageonline.com/c/xwb4hsbw>

### Zu b. - Entgelt

Das **Entgelt** besteht aus einem Grundentgelt für bis zu 6 Abnahmestellen je Teilnehmer sowie einem Zuschlag für jede 7. und weitere Abnahmestelle je Teilnehmer.

Das **Grundentgelt** beträgt **150,00 Euro** je Teilnehmer (Kommune, EigB, AÖR, ZwV)

Der **Zuschlag** beträgt **12,00 Euro** je Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle

### Zu c. - Datenerfassung

Hierzu wird insbesondere auf **Anlage 7** verwiesen. Alle zur Ausschreibung vorgesehenen Abnahmestellen müssen zur Erstellung korrekter Vergabeunterlagen vollständig und fehlerfrei erfasst werden. Die Verwaltungsstellen stellen dies sicher und erteilen die finale Freigabe der geprüften Daten.

**Die Verwaltungsstellen sorgen dafür, dass die Liste der Abnahmestellen mit allen erforderlichen Angaben abschließend und verbindlich bis zum 6. Juni 2025 freigegeben wird.**

**NEU:** Die Erfassung der Abnahmestellen erfolgt künftig nicht mehr über den Versand von Excel-Listen (Kontrolllisten), sondern über die bei switch.on geschaffene **neue online-Plattform**

**TEA (Tool für Energieausschreibungen).**

Alle Teilnehmer erhalten Zugriff auf diese Plattform und können ihre Daten nicht nur einsehen, sondern auch Daten aktualisieren, ergänzen oder entfernen. Für die Nutzung dieses Systems bietet switch.on gesonderte online-Schulungen an.

Das Prozedere der Datenerfassung unterscheidet sich danach, ob der Teilnehmer bereits an einer der bisherigen Bündelausschreibungen Strom (insbesondere 5. / 5.1. oder 5.2) teilgenommen hat (Bestandskunde) oder nicht (Ersteilnehmer). Siehe dazu ausführlich im Anlage 7.

### Zu d. - Rechtzeitige Kündigung der laufenden Verträge

In diese Ausschreibung können grundsätzlich solche Abnahmestellen aufgenommen werden, die zum 01.01.2026 **vertragsfrei** sind. Die dazu erforderliche Kündigung **der laufenden Verträge** gehört nicht zu den Aufgaben des Auftragnehmers, sondern ist von jedem Teilnehmer – wie bisher – in eigener

Verantwortung **fristgerecht zu veranlassen**.

Eine diesbezügliche Erstberatung ist mit diesem Auftrag abgedeckt. Eine weitergehende rechtliche Beratung oder Begleitung im Einzelfall ist dagegen nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und wäre somit gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

Nur im **Ausnahmefall** können auch Abnahmestellen mit **späterem Lieferbeginn** aufgenommen werden; beispielsweise bei laufenden Verträgen mit fester Laufzeit bis Ende 2026, die nicht vorzeitig kündbar sind. **Bitte stimmen Sie das im Zuge der Datenerfassung unmittelbar mit switch.on ab.**

## 5. Zeitplan

Abweichend von den bisherigen Verfahren wird das Verfahren nunmehr in Form des **Dynamischen Beschaffungssystems nach §§ 22ff VgV** durchgeführt. Daraus resultiert eine auch zeitliche deutlich höhere Flexibilität und damit ein weniger starrer Zeitplan.

bis 4. April 2025	Verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Kommunalberatung nach vorheriger Beschlussfassung in den Räten.
Mitte April 2025	Vorinformation über das Amtsblatt S der Europäischen Union (mit Hinweis auf das Dynamische Beschaffungssystem und auf das Angebot einer Bieterinformation).
ab Mitte April 2025	Freischaltung des TEA; Zusendung der Zugangsdaten an die Teilnehmer; online-Schulungen durch switch.on.
April / Mai 2025	Erfassung und Abgleich der Daten über die Abnahmestellen. Finale Festlegung, für welche Abnahmestellen welcher Strom nach welchem Beschaffungsmodell ausgeschrieben werden soll.
bis spät. 6. Juni 2025	Freigabe der jeweiligen Liste der Abnahmestellen durch jeden einzelnen Teilnehmer.
Anfang Juli bis Ende September 2025	Durchführung mehrerer Einzelwettbewerbe mit jeweils - Aufforderung zur Angebotsabgabe - Wertung der Angebote - Zuschlagsentscheidung und Zuschlag durch die KB - Bekanntmachung der Entscheidung
Sept. bis Nov. 2025	Zeitraum der strukturierten Beschaffung für das Lieferjahr 2026
1. Jan 2026	Lieferbeginn
Nov. 2025 bis Okt. 2026	Zeitraum der strukturierten Beschaffung für das Lieferjahr 2027
Nov. 2026 bis Okt. 2027	Zeitraum der strukturierten Beschaffung für das Lieferjahr 2028
31. Dez. 2028	Ende der Vertragslaufzeit

## 6. Kontaktdaten

**Zentrale E-Mail-Adresse für diese Bündelausschreibung**

[Energiebeschaffung@kb-rlp.de](mailto:Energiebeschaffung@kb-rlp.de)

### Direkte Ansprechpartner

**In allen Grundsatzfragen:**

Dr. Thomas Rätz, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

06131 2398 127                      0172 8466979                      [traetz@gstbrp.de](mailto:traetz@gstbrp.de)

### **Auftrags- und Teilnehmerverwaltung und Entgeltzahlungen**

Frau Angelique Schaffner, Kommunalberatung RP

06131 2398 185                      E-Mail über zentrales Postfach, s. o.

**In allen energiewirtschaftlichen und technischen Fragen**

(insbesondere Abnahmestellen, Beschaffungsverfahren und Preisbildung)

Carsten Michael, switch.on energy + engineering gmbh

05242 18215 84                      [daten@switch-on.de](mailto:daten@switch-on.de)

**Vergaberecht, Vergabeverfahren**

Simon Layher, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

06131 2398 185                      [slayher@gstbrp.de](mailto:slayher@gstbrp.de)